

## **Steuerliche Veränderungen und neue Urteile für 2020 und 2021**

Der Bundestag und Bundesrat haben für das Jahr 2020, 2021 und zum Teil auch für 2022 umfangreiche steuerliche Änderungen verabschiedet.

Wir haben diese Änderungen aufbereitet und in einem mehrseitigen Infoblatt zusammengestellt. Es ist zusammen mit der 2020 erschienenen Broschüre „Steuerklärung“ ab Mitte Februar beim SPV bestellbar. Der Mitgliederpreis incl. der Veränderungsblätter beträgt 6,-. Für Nichtmitglieder 10,-. Dazu kommen noch die Versandkosten von 3,-€. Die Kosten können steuerlich geltend gemacht werden.

**<https://spv-s.de/shop/weitere/steuererklaerung-438.html>**

Inhaltlich geht es dabei um folgende Veränderungen:

- Abschaffung des Solidaritätsbeitrags für 90% der Steuerpflichtigen
- Neue Sparszulagen und Wohnungsbauprämien
- Neue Freibeträge für viele Bereiche
- Kindergeld, Kinderfreibeträge, Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende und Kinderbonus
- Anhebung der Pendlerpauschale und Mobilitätsprämie
- Homeoffice-Pauschale und steuerfreie Corona-Sonderzahlungen
- Neue Absetzbarkeit bei digitalen Wirtschaftsgütern wie Computern usw. in voller Höhe
- Neue Pauscheln für Umzugskosten und Fahrten (z.B. für Klassenfahrten) ins Ausland
- Spenden für Corona-Hilfen und neue Höchstbeträge für Altersvorsorgeaufwendungen und Umgang mit sonstigen Vorsorgeaufwendungen
- Neue Steuerwerte und Freibeträge bei Beginn der Rente und des Ruhestandes sowie neue Formulare für die verschiedenen Rentenarten
- Anhebung des Unterhaltshöchstbeitrages und Verdoppelung der Pauschbeträge für Behinderte
- Einführung einer behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale und Verbesserungen beim Pflege-Pauschbetrag
- Erhöhung der Ehrenamtspauschale und des sog. Übungsleiterfreibetrages
- Verlustvortrag insbesondere für Anwärter und Referendarinnen
- Urteile zur Unfallversicherung auf dem Weg zur Arbeitsstätte und Absetzbarkeit der Kosten für Gehwegreinigung und fürs Schneeräumen

Kurt Wiedemann

\*

Kurt Wiedemann ist ehrenamtlicher Richter beim Finanzgericht Baden-Württemberg und führte für die GEW die Arbeitszimmerklage über den Bundesfinanzhof bis zum Bundesverfassungsgericht